

Stellungnahme zum Fluggelände „Porta Westfalica“ des DHV

Grund: Erweiterung für Gleitschirmflugbetrieb

Besichtigungsdatum: 7.4.2014

1.0 Beschreibung der Situation und Aufgabenstellung:

Der Deltaclub Wiehengebirge e.V. betreibt seit mehreren Jahrzehnten das Drachenfliegen an der „Wittekindsburg“. Die Genehmigung nach § 6 LuftVG wurde durch die Bezirksregierung Münster für Luftsportgeräte erteilt. Für Starts wurde an der Hangkante eine Rampe errichtet, welche für Hängegleiter ohne Einschränkung geeignet ist. Der Rampentisch ist erhöht und befindet sich ca. 1,5m über der Hangkante. In Startrichtung rechts von der Rampe befindet sich ein Mast mit Windrichtungsanzeiger. Die Hangkante bricht steil ab. Das Gelände unterhalb der Rampe ist im Abflugbereich mit Bäumen und Sträuchern bewachsen. Der Abflugbereich in der Schneise wird regelmäßig zurückgeschnitten. Der Verein beabsichtigt die Erweiterung für Gleitschirmflugbetrieb.

Es war zu klären, ob Gleitschirmbetrieb möglich ist und welche Auflagen für den sicheren Betrieb notwendig sind. Bei Vorwind mit 10- 15km/h wurde zum Testen ein Gleitsegel aufgezo-gen. Die nachfolgende Bilderserie verdeutlicht die Geländesituation und die notwendige Flugtechnik für sichere Starts:

2.0 Auslege- und Aufziehbereich

Das Auslegen des Gleitsegels erfolgt auf der Terrasse (Betonplatten).





Auslege- und Aufziehbereich mit Blick von der Rampe.



Der Pilot muss das Segel aus dem Lee der vorgelagerten Hangkante in den Wind aufziehen, bis das Segel über dem Piloten steht.



Aufziehen des Segels in den anstehenden Wind



Beim Ausdrehen muss das Segel stabil über dem Piloten im Wind stehen. Dies ist nur möglich, wenn der Wind von vorne kommt. Bei seitlichem- oder turbulentem Wind besteht die Gefahr des Segeleinklappers.

3.0 Abhebebereich:



Danach in Gehschritten zur Hangkante bis zum Abheben. Der Schirm muss dabei kontrolliert werden und darf keinesfalls vorschießen und einklappen. Sollte der Schirm an der Hangkante nicht tragen, ist der Startvorgang abzubrechen.

4.0 Erforderliche Geländemaßnahmen:

Im Abhebebereich direkt an der Hangkante befindet sich zur Zeit der Windmast für den Windrichtungsanzeiger (Windsack). Dieser ist zu versetzen, damit überhaupt ein Start erfolgen kann. Die Vegetation an der Hangkante ist so zu kürzen, dass Piloten nicht hängenbleiben können. Im weiteren Verlauf ist im Abhebebereich und Abflugbereich die Vegetation ebenfalls zu kürzen. Der Abflugbereich sollte sich nach unten trichterförmig erweitern. Es ist zu beachten, dass die Vegetation eine harmonische und laminare Anströmung ermöglicht. Eine komplette Entnahme der Bäume ist zu vermeiden, weil dadurch das Anströmungsprofil unvorteilhaft verändert wird. Die Vegetation dient auch als „Sicherheitpolster“ bei einem Fehlstart.

Die Rampenkonstruktion ist zu verkleiden, um ein Hängenbleiben und ein „Hineinfliegen“ des Piloten bei ungewollter Abdrift im Abflug in die Rampe zu verhindern. Dies kann z.B. mit einer Holzverkleidung realisiert werden. Günstig wäre eine abgeschrägte Form.



Erforderliche Maßnahmen:

1. Entfernung des Windrichtungsanzeiger und Versetzen an eine geeignete Position.
2. Kürzen der Vegetation an der Hangkante.
3. Kürzen der Vegetation im Abflugbereich (trichterförmig nach unten)
4. Verkleiden der Rampe (z.B. mit Holz)



Kürzen der Vegetation im Abflugbereich

5.0 Auflagen für sicheren Flugbetrieb:

1. Es ist eine Sicherheitseinweisung für alle Piloten erforderlich.
2. Das Gelände darf nur von Piloten genutzt werden, welche ein überdurchschnittliches Pilotenkönnen (Groundhandling) vorweisen können. Der Pilot muss in der Lage sein, den Schirm aus dem Lee der Hangkante aufzuziehen, im Luv sicher über sich zu halten und mit Gehschritten abzuheben. Die Windsituation muss sicher eingeschätzt werden können.
3. Es ist ein verantwortlicher Erprobungsleiter für den Gleitschirmbetrieb zu benennen. Der Erprobungsleiter benennt die teilnehmenden Piloten.
4. Es darf nur bei eindeutigem Vorwind mit ca. 10- 20 km/h gestartet werden. Seitenwind- und Rückenwindstarts dürfen nicht durchgeführt werden.
5. An der Hangkante ist eine Startabbruchlinie festzulegen. Sollte dort nicht abgehoben werden können, ist der Start abzubrechen.
6. Starts mit Gleitschirmen nur bei Anwesenheit von weiteren Personen am Startplatz.

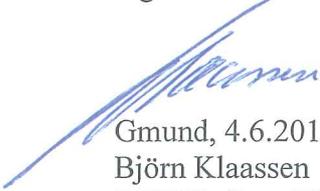
6.0 Geländeoptimierung:

Wir empfehlen ein schrittweises Vorgehen: Der Flugbetrieb wird mit den oben beschriebenen Maßnahmen mit geeigneten und namentlich benannten Piloten erprobt (1 Jahr). Sollte die Erprobung erfolgreich verlaufen, sollte in einem 2. Schritt das Gelände unter der Berücksichtigung der Erprobungsergebnisse und in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde optimiert werden.

Variante 1: Das Gelände wird zwischen Terrasse und Hangkante aufgefüllt (schiefe Ebene mit möglichst konvexer Form an der Hangkante). Dies verbessert den Abhebebereich und erleichtert den Startvorgang.

Variante 2: Die Rampe wird abgebaut und durch eine neue Konstruktion an der Hangkante ersetzt. Zudem müsste das Gelände wie in Variante 1 aufgefüllt werden. Vorteil: Das Gelände ist breiter und kann von Gleitschirmfliegern und Drachenfliegern gemeinsam genutzt werden. Für den sicheren Drachenstart müsste die Rampe nach unten hin verlängert werden. Die Vegetation im Abflugbereich ist so zu kürzen, dass ein sicherer Abflug mit einer Sicherheitszugabe (bei Durchsackern) gewährleistet ist.

Details der Geländeoptimierung sollten nach der Erprobung zusammen mit Piloten und DHV ergänzt und diskutiert werden.


Gmund, 4.6.2014
Björn Klaassen
DHV Referat Flugbetrieb

